



- Die Zahlungen sind binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt fällig. Die Rechnungen sind ohne Abzug je nach Vereinbarung per Banküberweisung auf das in der Rechnung genannte Bankkonto zahlbar. Gerät der Vertragspartner in Verzug, so ist Limousinenservice TMW berechtigt, von den betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 3% pro Monat für offene Rechnungen zu berechnen.
- Limousinenservice TMW kann vor Beginn der Dienstleistung eine Anzahlung in Höhe von 50% des zu erwarteten Umsatzvolumens verlangen.
- Limousinenservice TMW ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Vertragspartners Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist Limousinenservice TMW berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Limousinenservice TMW über den geforderten Betrag verfügen kann.
- Wenn der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn Limousinenservice TMW andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners in Frage stellen, ist Limousinenservice TMW berechtigt die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Limousinenservice TMW ist in diesem Fall außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
- Im Falle des Verzuges ist Limousinenservice TMW darüber hinaus berechtigt, von sämtlichen noch nicht aufgeführten Verträgen zurückzutreten.
- Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.

Bei Buchungen von Hin- und Retour-Fahrten (generell Barzahlungen), bzw. Kreditkarten aller Art, ist der Gesamtbetrag dessen bereits nach dem ersten erfolgten Transfer zu begleichen.